

Jahresbericht der

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

2008

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol alljährlich über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen der Landesregierung einen Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2008 folgender Bericht vorgelegt.

1. GESETZLICHER AUFTRAG	3
2. PERSONALSTAND	3
3. TÄTIGKEITSBERICHT	4
3..1. Allgemeine Grundlagen	4
3..1..1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3..1..2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3..2. Tätigkeitsbericht in Zahlen (statistische Übersicht)	5
3..2..1 Anmerkungen zur überprüfenden Tätigkeit	6
3..2..2 Ausführungen zu Übertretungen (Beanstandungen und Mängel)	7
3..3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	8
4. UNFALLSTATISTIK 2008	9
4..1. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe	9
4..2. Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen	10
5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	11

1. Gesetzlicher Auftrag

Die Landarbeitsordnung für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Änderungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007, LGBl. Nr.75/2007, LGBl. Nr.21/2008 und LGBL. Nr.49/2008.

In den §§ 153 und 157 sind die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (LGBl. 96/2001, LGBl. 62/2005 und LGBl. 30/2008) enthalten.

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitätigkeiten werden von Martin **Gstrein** wahrgenommen.

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Allgemeine Grundlagen

3.1.1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.929
Rinderhaltende Betriebe	9.480
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.340
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.590
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.262
Nebenerwerbsbetriebe	10.328

3.1.2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und Forstwirtschaftliche AK	27.555	16.692	44.247
Familienfremde AK	4.691	1.252	5.943
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.099	608	3.706
unregelmäßig beschäftigt	1.593	644	2.237
Familieneigene AK	22.864	15.440	38.303
davon			
BetriebsinhaberIn	12.897	1.956	14.853
Beschäftigte Familienangehörige	9.967	13.483	23.450

3.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen (statistische Übersicht)

Die Statistik wird von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion nach einem österreichweiten gemeinsamen Leitfaden geführt.

1. Überprüfende Tätigkeit		229
A. Inspektionen	21	
B. Erhebungen	203	
C. Nachkontrolle	5	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		213
3. Begutachtende Tätigkeiten		271
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	249	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	0	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	18	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	4	
4. Sonstige Tätigkeiten		12
A. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Interessensvertretungen	7	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	1	
C. Vorträge, Schulungen	0	
D. Tagungen, Besprechungen	2	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	2	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		900
6. Überprüfte Betriebsstätten		193
A. bäuerliche Betriebe	164	
B. Gutsbetriebe	1	
C. Forstbetriebe	3	
D. Genossenschaftliche Betriebe	6	
E. Spezialbetriebe	19	
7. Beanstandete Betriebsstätten		51
8. Übertretungen		194
A. Arbeitsvertragsrecht	1	
B. Verwendungsschutz	4	
C. Evaluierung und Präventivdienst	17	
D. Arbeitsstätten	130	
E. Arbeitsmittel	23	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	0	
G. Arbeitsstoffe	3	
H. Gesundheitsüberwachung	15	

9. Verfügte Maßnahmen		47
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	47	
B. Sofortbescheide	0	
C. Strafanträge	0	
D. Rechtskräftige Strafanträge	0	
E. Sonstige Veranlassungen	0	

3..2..1 Anmerkungen zur überprüfenden Tätigkeit

Die überprüfende Tätigkeit umfasst Inspektionen, Erhebungen und Nachkontrollen.

Bei einer Inspektion wird der ganze Betrieb, allenfalls mit auswärtigen Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten geprüft.

Erhebungen beziehen sich auf Teilbereiche eines Betriebes, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

In beiden Fällen werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf einen Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

<i>A. Inspektionen</i>		21
<i>B. Erhebungen</i>		203
a. Arbeitsvertragsrecht	1	
b. Verwendungsschutz	4	
c. Evaluierung und Präventivdienste	4	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	155	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	23	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	7	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	0	
h. Gesundheitsüberwachung	3	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	0	
j. sonstige Erhebungen	6	
<i>C. Nachkontrolle</i>		5

3.2.2 Ausführungen zu Übertretungen (Beanstandungen und Mängel)

Die Übertretungen geschehen hauptsächlich in den Bereichen, Arbeitsstätten und Arbeitsmittel, dies sind auch die Hauptgebiete für einen Betriebsbesuch.

Der Land- und Forstinspektion wurden drei Schwangerschaften gemeldet. Bei der Betriebsbegehung konnte ein guter Informationsstand (Beziehung einer Arbeitsmedizinerin) bei Dienstgeber und Dienstnehmerinnen festgestellt werden.

Die Landarbeiterkammer für Tirol bzw. der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund stellen bei Problemen in den Bereichen Arbeitsvertragsrecht und Verwendungsschutz verlässliche Ansprechpersonen bereit, sodass im Allgemeinen keine Fälle bei der Land- und Forstwirtschaftsinspektion landen.

<i>A. Arbeitsvertragsrecht</i>		1
a. Entgelt, Urlaub	0	
b. Dienstvertrag	1	
c. Aufzeichnungspflichten	0	
d. Unterkünfte	0	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	0	
<i>B. Verwendungsschutz</i>		4
a. Arbeitszeit	0	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	1	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	3	
d. Verwendungsschutz sonstiges	0	
<i>C. Evaluierung und Präventivdienst</i>		18
a. Evaluierung	15	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	1	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	1	
d. Sicherheitsvertrauensperson	0	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	1	
f. Koordination und Überlassung	0	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	0	
<i>D. Arbeitsstätten</i>		130
a. Bauliche Anlagen	86	
b. Brandschutz	27	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	9	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	2	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	0	
f. Arbeitsstätten sonstiges	6	

<i>E. Arbeitsmittel</i>		23
a. Arbeitsmittel allgemeines	2	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	2	
c. Elektrische Anlagen	5	
d. Prüfpflichten	14	
e. Arbeitsmittel sonstiges	0	
<i>F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung</i>		0
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	0	
b. Persönliche Schutzausrüstung	0	
c. Waldarbeit	0	
d. physische Belastungen	0	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	0	
<i>G. Arbeitsstoffe</i>		3
a. Arbeitsstoffe allgemeines	2	
b. Agrochemikalien	0	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	1	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	0	
<i>H. Gesundheitsüberwachung</i>		15
a. Erste Hilfe	15	
b. Gesundheitsüberwachung	0	

3.3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Inspektionstätigkeit und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- *Verfassungsdienst des Landes* Stellungnahmen zu Gesetzen/Verordnungen
- *Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften* Sicherheitstechnische Gutachten,
- *Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer* Erfahrungsaustausch, Schulungen, Tagungen (2008 in Wien)
- *Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk* Zuständigkeiten, Information...
- *Landarbeiterkammer* Gemeinsame Erhebungen, Entwürfe für Gesetzesnovellen...
- *Landwirtschaftskammer* Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- *Sozialversicherungsanstalt der Bauern* und *Allgemeine Unfallversicherungsanstalt* Unfallerbhebungen, Unfallstatistik, Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen...

4. Unfallstatistik 2008

Im Berichtsjahr wurden **331** Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. Davon waren **sechs** tödlich.

Zehn Meldungen betrafen eine als Berufskrankheit anerkannte Schädigung der Gesundheit (Asthma bronchiale, exogene allergische Alveolitis, Hautkrankheit, Krankheit durch chemisch-irritative Stoffe). Die Verteilung nach Unfallgruppen ergibt annähernd das Bild der Vorjahre, mit den Schwerpunkten Sturz und Fall sowie Arbeiten mit Tieren.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden **98** Arbeitsunfälle (ein Wegunfall) als anerkannt gemeldet, davon **einer** mit tödlichem Ausgang. Die Hälfte der Unfälle, und der tödliche Unfall ereigneten sich im Bereich der Forstwirtschaft. Als Unfallgruppen sind dabei Sturz und Fall und die Fällung besonders häufig.

Berufsgruppe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
--------------	------	------	------	------	------	------

Landwirte und Angehörige	331	350	356	317	339	356
davon tödlich	6	7	11	5	6	9

Unselbständige in Land und Forst	98	81	99	67	69	86
davon tödlich	1	1	2	3	1	0

4.1. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
--------------	------	------	------	------	------	------

Sturz und Fall	35	35	35	35	35	35
Forst	18	12	20	14	15	15
Tiere	16	18	14	15	17	14
Maschinen	13	11	12	12	12	12
Geräte und Werkzeug, Gegenstände	11	16	10	14	12	14
Sonstige	1	1	-	1	1	1
Verkehr, Transportmittel	6	7	9	9	9	9

4.2. Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen

Der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden von den verschiedensten Polizeiinspektionen Berichte zu diversen Unfällen in umfangreichen Dokumentationen zum Teil mit Fotos übermittelt. Die häufigsten Erhebungen der Exekutive betrafen Unfälle bei der Forstarbeit. Das Abrollen von Baumstämmen bei der Aufarbeitung bzw. das Ausschwenken bei der Bringung mit der Seilwinde sind besonders unfallträchtig. Bei den Unfällen mit Maschinen waren das Umstürzen von Maschinen im Gelände oder durch Lastverlagerung Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Auch Unfälle mit Motorsäge, Holzspalter, Kreissäge, Heupresse, Kartoffelvollernter, Laderampe, Heuseilbahn und Greiferanlagen wurden von der Polizei erhoben. Diese Dokumentationen, bei denen meistens technisches Versagen sowie Fremdverschulden ausgeschlossen werden konnte, geben wertvolle Hinweise zu Unfallursache und Unfallfolgen.

Die tödlichen Unfälle wurden wie folgt gemeldet:

Von einem Baum, der vom gerade gefälltem Baum mitgerissen wurde, ist ein 48 jähriger Landwirt getroffen worden und erlitt einen Schädelbasisbruch.

Bei der Bringung eines Baumstammes mit einer Seilwinde wurde ein 36 jährige Bauer von diesem überrollt und starb an den Folgen eines Schädel-Hirn-Traumas.

Ein Altbauer mit 81 Jahren und eine Altbäuerin mit 85 Jahren wurden bei Unfälle tödlich verletzt, als sie bei der Heuernte mithalfen (an einer Seilbahn einfahrendes Heufuder, rückwärts fahrende Ballenpresse) und bestätigten einmal mehr die besondere Unfallsituation in der Landwirtschaft. Zwanzig Prozent der Unfälle sind mit Beteiligung von über 65 jährigen gemeldet.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahre 2008 wurden die Betriebskontrollen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in geringem Maße ausgeweitet. Leider konnte keine Verbesserung im Bereich des Wissens um gesetzliche Regelungen festgestellt werden. Die Unfallzahlen befinden sich bei den Bauern und Bäuerinnen sowie deren Angehörigen im Schwankungsbereich der letzten Jahre (+/- zehn Prozent). Bei den unselbständig Beschäftigten wird das etwas höhere Niveau der letzten zwei Jahre erreicht.

Im Jahre 2009 soll mittels Fragebogen die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und die Beschäftigung von Präventivkräften, sowie die Ausarbeitung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten erhoben werden. Diese Ermittlung erfolgt stichprobenartig durch das Organ der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vor Ort.

Im Bereich des Arbeitsvertragsrechtes und des Verwendungsschutzes gibt es auf Grund der guten Arbeit und Zusammenarbeit der Landarbeiterkammer geringen Handlungsbedarf.

Um allerdings die Vertiefung des Wissens über die gesetzlichen Regelungen im Bereich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu erreichen, wird eine weitere Erhöhung der Anzahl der Betriebskontrollen angestrebt.